

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 28.

Freitags, den 5. April.

1844.

Bekanntmachung.

Wie bisher werden auch dieses Jahr die Beiträge für die Zeit vom Schlusse der Jubilate-Messe 1843 bis dahin 1844 zu 2 Rthlr. Preuß. gleich nach Ostern von den verehrl. Mitgliedern des Börsenvereins bei ihren Herren Commissionairs in Leipzig gegen Quittungen des Kassirers, Herrn L. Oehmigke in Berlin, eingezogen werden. Die außerhalb Leipzig wohnenden Mitglieder werden daher ersucht, ihre dortigen Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen anzuweisen. Diejenigen Mitglieder, welche seit dem Schlusse der vorjährigen Oster-Messe aufgenommen worden sind, haben für die nächste Messe den Beitrag schon mit dem Eintrittsgelde entrichtet, also diesmal einen solchen nicht zu zahlen.

Stuttgart, Leipzig, Berlin, d. 29. März 1844.

Der Börsenvorstand.

H. Erhard. S. Hirzel. F. Oehmigke.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein wurde als Mitglied aufgenommen:

Herr Ferd. Winkler in Lübben.

Stuttgart, Leipzig und Berlin, den 26. März 1844.

Der Börsenvorstand.

H. Erhard. S. Hirzel. F. Oehmigke.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §. 5. der hohen Ministerial-Berordnung vom 11. März 1841 ist dem Buchhändler Herrn F. W. Einhorn, Firma: Steinacker in Leipzig, über eine Schrift unter dem Titel:

Der junge deutsche Michel von A. E. Fröhlich. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Zürich, Verlag v. Meyer und Zeller. 1843. Druck von J. J. Ulrich. 8. 110. u. 32 S.

der Erlaubnißschein zum Vertriebe ausgefertigt worden.

Es wird daher Solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 27. März 1844.

Königlich Sächsisches Censur-Collegium.

11r Jahrgang.

Erwiederung.

Die in Nr. 11 des Börsenblattes von mir über die Stuttgarter Convention veröffentlichten Ansichten hat ein anonymes Sortimentshändler Stuttgarts in Nr. 9 der süddeutschen Buchhändlerzeitung zu verdächtigen gesucht. Ich wußte wohl, daß ich damit den Stuttgarter Herren keine Freude machen würde, aber wenn sie derartige in das Leben des Geschäfts so tief einschneidende Gesetze machen, so werden sie sich wohl auch gefallen lassen müssen, wenn man die Motive solcher Jurisdiction beleuchtet. Actenstücke, wie die Stuttgarter Convention, gehören ohne Zweifel zur Geschichte des deutschen Buchhandels und werden somit jeden Collegen im Süden und Norden interessieren, welcher dem traurigen Zustande des jetzigen Sorti-